

XXIV. GP.-NR
9776 /J

15. Nov. 2011

ANFRAGE

der Abgeordneten Bucher, Haubner
Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Inneres

betreffend der Umsetzung von „Med-Pol“ (Gewaltschutzregister)

Ca. 170.000 Kinder sollen jährlich in österreichischen Krankenhäusern behandelt werden, wobei davon schätzungsweise 1200 Kinder Opfer von Misshandlungen und Missbrauch geworden sein sollen.

Die Zahlen dürften in Realität jedoch noch viel schlimmer sein. So behandeln Mediziner regelmäßig Kinder, die angeblich vom Hochbett gefallen sind, etc., in Wahrheit aber wohl körperlicher Gewalt zum Opfer gefallen sind. Zweifel können oftmals nicht ausgeräumt werden: den Mediziner fehlt noch immer das schon lange versprochene Werkzeug „Gewaltschutzregister“ bzw. eine elektronische Vernetzung der einzelnen Krankenhäuser und Behörden, um derartige Aussagen wirksam überprüfen zu können. Genauer gesprochen fehlt ein zentrales System, an dem Informationen über eine mögliche Vorgeschichte der betroffenen Kinder gespeichert sind. So würden die Mediziner beispielsweise überprüfen können, ob der „neue“ kleine Patient schon vorher in einem anderen Spital wegen ähnlicher Verletzungen behandelt worden ist. Häufige Spitalswechsel zur Verschleierung würden dann nichts mehr bringen.

Der Bundesregierung ist dies bekannt, doch lässt die Umsetzung auf sich warten. Es wird geprüft, systematisiert, evaluiert und das, obwohl das Gemeinschaftsprojekt „Med-Pol“ bereits im September 2010 verkündet wurde und angeblich schon Anfang 2011 gestartet werden sollte.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Inneres folgende

Anfrage:

1.
Wann startet „Med-Pol“?
2.
Welche diesbezüglichen Schritte sind geplant bzw. wie ist der Verhandlungsstand?
2.
Seit wann gibt es diesbezügliche Verhandlungen?
3.
Warum wurde dieses Projekt noch nicht umgesetzt?
4.
Warum wurde es nicht schon Anfang 2011 gestartet?

G. Huber, J. P. Quast, M. Huber, J. P. Quast